



Förderung von Ferienfahrten

Die Teilnahme von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern an Ferienfahrten kann durch einen Zuschuss zum Teilnehmerbetrag gefördert werden. Durch die Förderung soll erreicht werden, dass Kinder/Jugendliche, denen sonst die Teilnahme an einer Ferienfahrt aus finanziellen Gründen verwehrt bliebe, teilhaben können und somit in den Genuss von aktiver Erholung, neuen Erfahrungen und gemeinschaftlichen Erlebnissen in den Schulferien kommen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Ferienfahrt

ausschließlich während der Schulferien stattfindet.
mindestens vier und maximal 20 Übernachtungen enthalten sind und
der Teilnehmerbetrag nicht bereits vollständig durch andere Fördermöglichkeiten gedeckt ist (Bildung und Teilhabe).

Richtlinien

[Ferienfahrten-Zuschuss-Richtlinie](#)

Antragsformulare

[Antrag auf Zuschuss zur Ferienfahrt](#)

Kontakt

Landkreis Havelland
- Referat 52 - Haus II
Kinder & Jugendförderung
Dienststelle Rathenow
Friedrich-Ebert-Ring 92b
14712 Rathenow

Route planen

Ansprechpartner

Ferienfahrten

Frau Zeidler
Zimmer: 222
Tel.: [03385 551-2460](tel:033855512460)
Fax: 03385 551-32460

E-Mail schreiben

Referatsleitung

Frau Wolfram

Zimmer: 230

Tel.: 03385 551-2445

Fax: 03385 551-32445

E-Mail schreiben